

BUND

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband NW e.V., Kreisgruppe Dortmund
Redtenbacherstr. 30, 4600 Dortmund 1

CHANCEN FÜR DORTMUND

*Forderungen
der Kreisgruppe Dortmund
des BUND
zur Kommunalwahl 1989*

*Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e.V.*



BUND

Inhalt

	Seite
1. Allgemeine Forderungen zur Organisation des Umweltschutzes	3
2. Ökologische Stadtentwicklung	4
3. Natur- und Landschaftsschutz	7
4. Grünflächen im Siedlungsbereich	10
5. Verkehr	11
6. Abfall	15
7. Altlasten	17
8. Wasser	19
9. Energie	21
10. Verschiedenes	23

Erarbeitet von
Oliver Decken, Klaus Fleer, Karin Griwatz, Martin Kneisel, Hartmut Mittrich, Peter Möller, Michael Paschko, Gerd Poppenberg, Thomas Quittek, Christel Vesper, Bernhard Weber, Markus Wetter, u.a.

Bilder von
Hartmut Mittrich (hm), Thomas Quittek (tq), Christel Vesper (cv)

Redaktion BUND-Falter, Redtenbacherstr. 30, 4600 Dortmund 1

Mai 1989

Vorbemerkung

Die Medien berichten über die Vernichtung der Regenwälder, die Vergrößerung der Ozonlöcher über den Polarregionen, den Treibhauseffekt, die Vergiftung des Trinkwassers und das Aussterben von Tieren und Pflanzen. Bedrohlicher als der publikumswirksame Robbentod ist aber die schleichende, unsichtbare Vergiftung unserer Lebensgrundlagen. Zu all diesen weltweiten Problemen trägt auch die Stadt Dortmund bei. Auch in Dortmund kann viel für eine lebenswerte Zukunft getan werden! Dabei sind v.a. die Politiker gefordert, ihren Handlungsspielraum für ökologische Stadtkonzepte zu nutzen und auch gegen Widerstände durchzusetzen.

Zweifelsohne wurde bereits in der Vergangenheit einiges zum Schutz der Natur und Umwelt in Dortmund unternommen. Allerdings reichen die bislang ergriffenen Maßnahmen bei weitem nicht aus und haben leider noch keine entscheidenden Verbesserungen gebracht.

Der BUND sieht eine große Gefahr darin, daß der Umweltschutz zu sehr zum Reparatur- und Entsorgungsbetrieb wird, während echte Problemlösungen zu kurz kommen. So sollen zwar die Abwässer in Zukunft in Deusen geklärt werden, doch bereiten dann die großen Klärschlammengen (in Deusen 100 t/d) neue Probleme. Anstelle von Problemverlagerung muß vielmehr die Vermeidung von Umweltbelastungen bereits an der Quelle, beim Verursacher, erfolgen! Auf lange Sicht ist dies die einzige sinnvolle Strategie!

Umweltschutz kostet Geld! Es ist eine Frage der kommunalen Prioritätensetzung, ob man für viele Millionen z.B. neue Straßen bauen oder, ob man diese Mittel in den Umweltschutz und damit in die Zukunft unserer Kinder investieren will. Wir fordern die Kommunalpolitiker auf, dem Umweltschutz bei der städtischen Finanzplanung

höchste Priorität einzuräumen und die entsprechenden Mittel zum Abbau der gewaltigen Vollzugsdefizite und zur Entwicklung sowie Umsetzung ökologischer Stadtkonzepte bereitzustellen!

1. Allgemeine Forderungen zur Organisation des Umweltschutzes

1.1 Probleme

Die Verantwortung für den Umwelt- und Naturschutz ist zersplittert. Umweltrelevante Ämter wie das Umweltamt, das Grünflächenamt, die Abt. Wasserwirtschaft des Tiefbauamtes und das Stadtreinigungsamt sind auf verschiedene Dezernate verteilt. Ein eigenständiges Umweltdezernat gibt es nicht. Darunter leidet die Wirksamkeit des Umweltschutzes in der Verwaltung. Auch ist ein fachübergreifender Ansatz bei der Problemlösung in Dortmund nicht erkennbar.

In Dortmund fehlt es in weiten Umweltbereichen an einer klaren Entscheidungsgrundlage für zielgerichtetes und an Prioritäten geknüpftes Handeln der Verwaltung.

In allen Umweltbereichen bestehen erhebliche Vollzugsdefizite, die das Ergebnis personeller und fachlicher Unterbesetzung der Umweltbehörden sind. Von 70 im Stellenplan des Umweltamtes (1986) vorgesehenen Planstellen sind heute (März 1989) immer noch 15 unbesetzt.

Vielfach ist umweltzerstörerisches Verhalten das Ergebnis von Unkenntnis und Unwissenheit von Bürgern und Betrieben. Eine umfassende und wirkungsvolle Umweltberatung gibt es in Dortmund nicht.

1.2 Ziele

Innerhalb der Verwaltung muß der Stellenwert des Umweltschutzes durch Zusammenfassung der umweltrelevanten Behörden erhöht werden.

Die Verwaltung muß organisatorisch, personell und inhaltlich in die Lage versetzt werden, bei der Abarbeitung der Umweltprobleme einen fachübergreifenden Ansatz zu verfolgen.

Die Politik muß unter Beteiligung der Umweltverbände und Öffentlichkeit ein Zielprogramm für Dortmund aufstellen, in dem Prioritäten für Umweltschutzmaßnahmen gesetzt, Zeiträume für deren Umsetzung festgelegt und Mittel bereitgestellt werden.

Die Verwaltung muß in die Lage versetzt werden, die bestehenden Vollzugsdefizite (z.B. im Gewässerschutz) rasch abzubauen und darüber hinaus offensiv an die Probleme heranzugehen (z.B. Umweltberatung).

1.3 Maßnahmen

- Zusammenfassung aller umweltrelevanten Ämter in einem eigenständigen Umweltdezernat,
- Aufstockung der Umweltbehörden (v.a. Untere Wasser- und Abfallbehörde sowie Untere Landschaftsbehörde mit qualifiziertem und ausreichendem Personal,
- Umsetzung - zumindest - des Stellenplans des Umweltamtes von 1986,
- Aufbau einer flächendeckenden und bürgernahen Umweltberatung für die Bevölkerung,
- Ausstattung des Schulbiologischen Zentrums mit mindestens zwei hauptamtlichen Kräften als Sofortmaßnahme,
- Umweltberatung für bestehende

Betriebe und Neugründungen,

- Erstellung eines umfassenden Umweltberichtes (problemorientierte Bestandsaufnahme, Defizitanalyse, Handlungserfordernisse) und dessen regelmäßige Fortschreibung.

2. Ökologische Stadtentwicklung

2.1 Probleme

Trotz eines schon heute sehr hohen Siedlungsflächenanteils von über 56 % wird der Freiraumverbrauch in Dortmund weiter vorangetrieben. Die Wirtschaftsförderer ziehen die grüne Wiese den Brachflächen vor, der Boden wird durch Baumaßnahmen ständig weiter versiegelt, die verbliebenen Restflächen, durch Schadstoffe und Düngemittel ohnehin schon stark belastet, werden durch Straßen weiter zerschnitten. Obwohl die Einwohnerzahl weiter abnimmt, sieht der Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund bis zum Jahre 1995 eine weitere Inanspruchnahme von 17 Quadratkilometern vor. Dies entspricht einer Fläche von mehr als 2000 Fußballplätzen.

2.2 Ziele

Der Schutz der verbliebenen Freiräume muß oberste Priorität haben.

Die Wiedernutzung von Brachflächen hat Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen. Neuer Freiraum darf nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden und nur dann, wenn an anderer Stelle in der Stadt eine entsprechende Fläche entsiegelt wird. Der bestehende Freiraum und die Stadt als Lebensraum sind ökologisch aufzuwerten und weiterzuentwickeln. Durch eine

ökologische Stadtplanung, die die Nebenzentren stärkt und die Mischung der Nutzungen Arbeiten, Wohnen, Einkaufen und Freizeit fördert, ist einer weiteren Zersiedelung mit allen damit verbundenen Nachteilen wie z.B. Straßenbau vorzubeugen.

2.3 Maßnahmen

Allgemein:

- Der Flächennutzungsplan (FNP) von 1985 ist unter ökologischen Gesichtspunkten zu überarbeiten. Die von Naturschutzseite im Rahmen der Aufstellung des FNP als besonders bedenklich herausgestellten Bauflächen sowie Grün- und Sportanlagen müssen zurückgenommen werden. FNP-Änderungen mit dem Ziel einer zusätzlichen Verbauung (z.B. Gewerbegebiet "Westlich Hauer", Kirchenzentrum in Hachene westlich B 54) verbieten sich von selbst.

wurde die Verwaltung beauftragt, die neuen Gewerbe- und Wohnbauflächen des FNP in drei Prioritätenstufen zu gliedern (besonders schwerwiegende, schwerwiegende und weniger schwerwiegende Eingriffe). Die Liste sollte dem Planungsausschuß zur Verabschiedung vorgelegt werden, damit zuerst vorrangig Bebauungspläne bearbeitet werden, die weniger schwerwiegend in den Freiraum eingreifen. Dieser Auftrag wurde von der Verwaltung bis heute nicht erfüllt.

- Schon vor der Aufstellung von Bebauungsplänen und bei Bauanträgen nach § 35 BauBG (Außenbereich) sind Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchzuführen, die auch die Nullvariante einschließen müssen. Dabei sind die vorliegenden ökologischen Gutachten und die Landschaftspläne als Grundlage heranzuziehen. Gutachten im Rahmen der UVP (u.a. auch die Ersteinschätzung des Umweltamtes) sind den Naturschutzverbänden zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.



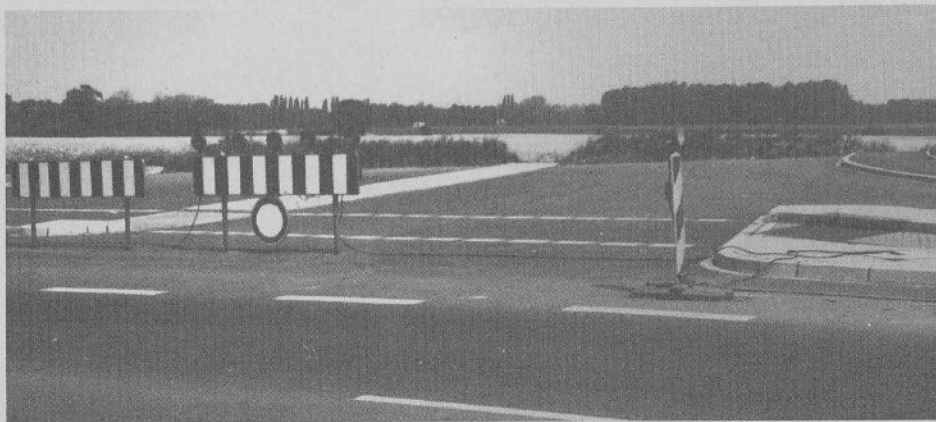
Noch ein wichtiger Freiraum - geplanter Standort für das Zentrum der Neuapostolischen Kirche (tq)

- Der Zusatzbeschluß des Rates der Stadt bei Verabschiedung des FNP vom 14.6.1984 ist umzusetzen. In diesem Beschluß

- Bebauungspläne sollten grundsätzlich um Grünordnungspläne ergänzt werden (Forderung aus dem Freiraumentwicklungsprogramm von 1983).

Gewerbe:

- Neue Gewerbegebiete "auf der grünen Wiese", z.B. in Wickede-Süd, dürfen nicht mehr ausgewiesen werden. Statt dessen sind ehemalige Zechen- und Industriebrachen auf ihre Eignung zu untersuchen und zu reaktivieren. Vor der Wiedernutzung sind die Flächen auf Altlasten zu untersuchen. Sofern sich auf den Brachflächen ökologisch wertvolle Tier- und Pflanzenarten entwickelt haben, ist auf eine Wiedernutzung zu verzichten (z.B. Zeche Scharnhorst).
- Bebauungspläne für Industrie- und Gewerbegebiete sollten flächensparendes Bauen (mehrgeschossig) vorsehen und einen erhöhten Grünanteil sowie Verpflichtungen zu Fassaden- und Dachbegrünungen aufweisen. Dabei sind einheimische standortgerechte Pflanzen zu verwenden. Auch bestehende Gewerbegebiete sind über kommunale Programme zur Gewerbeumfeldverbesserung ökologisch aufzuwerten.



Die NS IX im Vormarsch –
Asphaltwüste zerfrißt Freiräume im Dortmunder Nordwesten

(hm)

Wohnen:

Neue Wohngebiete insbesondere für Einfamilienhäuser sind nur noch in Ausnahmefällen zu genehmigen. Auf den Bebauungsplan Ev 119 "Kemminghauser Straße" ist daher zu verzichten. Die gestiegene Wohnungsnachfrage ist durch Nutzung von leerstehendem Wohnraum, Baulückennutzung (falls nicht aus stadtklimatischen Gründen freizuhalten) und anderen Maßnahmen, z.B. Förderungsprogrammen zum Dachgeschoßausbau (erfolgreich in Bielefeld praktiziert) zu befriedigen. Ökologisches Bauen ist zu fördern. Flächenversiegelung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Programme zur Wohnumfeldverbesserung und zur Innenhofbegrünung sind ökologisch auszurichten. Abstandsflächen sind naturnah zu gestalten.

Verkehr:

Auf den Neubau von Straßen ist zu verzichten. Der Straßenraum, auch auf Hauptstraßen, ist so umzugestalten, daß er den Anwohnern wieder als Lebensraum dient, z.B. zum Einkaufen und Spielen. Der motorisierte Verkehr hat hinter diesen Bedürfnisse zurückzustehen. Konkrete Maßnahmen sind u.a. Wohnumfeldverbesserung und Straßenrückbau (näheres siehe Punkt 5.Verkehr).

Sport/Freizeit:

Sport- und Freizeitaktivitäten sollten im Regelfall in Wohnungsnähe stattfinden. Das Wohnumfeld ist so zu gestalten, daß Grünflächen fußläufig erreichbar sind. Diese sind nach ökologischen Grundsätzen anzulegen und bestehende entsprechend umzugestalten. Auf flächenintensive Sporteinrichtungen in der freien Landschaft (z.B. Surfseen, Tenniszentren, Golfplätze) ist zu verzichten.

IBA-Emscherzone:

Das Entwicklungsprogramm Dortmund-Nord sowie die Mittel im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) sind für eine ökologische Aufwertung der Emscherzone zu nutzen, nicht nur für die Eingrünung von Wirtschaftsförderungsflächen.

3. Natur- und Landschaftsschutz

3.1 Probleme

Die Ansprüche an den Freiraum sind nach wie vor hoch. Immer noch werden Lebensräume vernichtet oder durch menschliche Nutzung weitgehend verändert - im Kleinen (Zuschüttung eines Tümpels) wie auch im Großen (intensive Landwirtschaft oder Straßenbauten wie z.B. die OW IIIa und NS IX). Dies hat zur Folge, daß die Zahl der vom Aussterben bedrohten "Rote-Liste-Arten" ständig zunimmt. So sind von ehemals 12 in Dortmund lebenden Amphibienarten inzwi-



Falle für Amphibien: Straßenbau und
Autoverkehr (hm)

schon 2 ausgestorben (Laubfrosch, Gelbbauchunke) und weitere 3 auf der Roten Liste NW stehende Arten vom Aussterben bedroht. Bei den Reptilien sieht die Lage noch bedrohlicher aus: Von 6 früher vorkommenden Arten sind 3 ausgestorben (Kreuzotter, Schlingnatter, Zauneidechse) und eine vom Aussterben bedroht.

3.2 Ziel

Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes muß es daher sein, die verbliebenen naturnahen Restbiotope wirkungsvoll zu erhalten und sie als Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer naturnaher und zusammenhängender Lebensräume zu nutzen. Nur durch eine umfangreiche Aufwertung der noch vorhandenen Freiräume sowie durch deren Vernetzung untereinander kann der zunehmenden Verinselung noch entgegengewirkt werden. Beeinträchtigungen jeder Art müssen nach Möglichkeit vermieden werden.

3.3 Maßnahmen

1. Im Rahmen der Landschaftsplanung (vor allem bei den noch anstehenden Landschaftsplänen DO-Mitte und DO-Süd) sind die wertvollen Restlebensräume sicherzustellen. Zusätzlich zu dem bislang einzigen Dortmunder Naturschutzgebiet ("Hallerey") sowie den 19 geplanten Gebieten sind noch das Wickeder Ostholz, Teile der Industriebrache Westfalenhütte sowie des Dorneywaldes (Oespel) unter Naturschutz zu stellen. Darüber hinaus sind verstärkt flächige, naturnahe Biotope zu schaffen, so daß ein breites Artenspektrum erhalten werden kann.

- Naturschutzgebiete sind in ausreichender Größe (Minimalfläche für die Ausbildung stabiler Populationen darf nicht unterschritten werden) und möglichst wenig zergliedert auszuweisen.

Sie sind zudem durch die Entwicklung von naturnahen Pufferzonen vor Beeinträchtigungen durch das Umfeld (Nährstoffeintrag, Beunruhigung, Jagd) wirkungsvoll zu schützen.

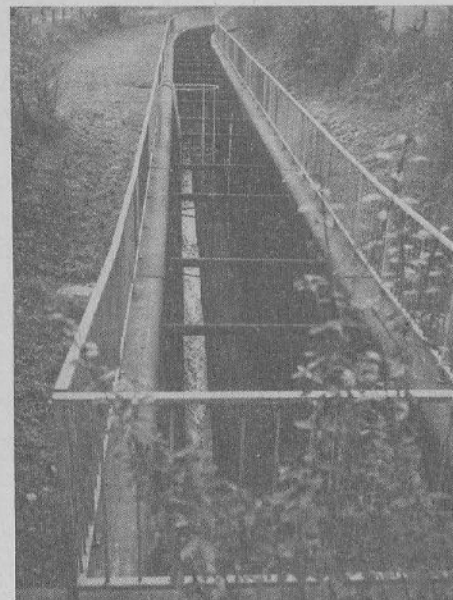


Nährstoffe werden eingeschwennt - Abschüssiger Acker am Naturschutzgebiet Kemminghausen (Auf dem Brink) (hm)

- Vorhandene Lebensräume sind aufzuwerten und durch die Anlage von Saum- und Trittsteinbiotopen zu vernetzen. Als Vernetzungselemente kommen in Frage:

- Feuchtbiotope (Kleingewässer),
- Herbizidfreie Ackerrandstreifen bzw. Überprüfung der Grundstücksgrenzen von landwirtschaftlichen Nutzflächen hinsichtlich der Möglichkeit, auf öffentlichen Wegeflächen Gehölzstreifen anlegen zu können (siehe Beispiel Unna).
- Feldgehölze (jeweils 1-2 ha).
- Amphibiendurchlässe oder Sperrung von Straßen, wichtige Biotope zerschneiden (Aplerbecker Waldstraße, Eichwaldstraße ...).

- Naturnahe Uferstrandstreifen durch Herausnahme von 15 m beidseits aus der Nutzung, (siehe auch Landschaftsplan Dortmund-Nord).
- Renaturierung von Vorflutern und ähnlichen technischen Verbauungen, um der Verinselung entgegenzuwirken.
- Naturnahe Waldränder.



Barriere und Falle für Kleintiere: technischer Verbau von Fließgewässern (cv)

2. Die Anlage naturnaher Biotope, Anpflanzungen und wichtige Pflegemaßnahmen im Rahmen der Landschaftsplanung müssen in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten vorgenommen werden, um die hohen Verlustraten der letzten Jahrzehnte auszugleichen. Der Realisierungszeitraum von zehn Jahren ist zu lang. Die Maßnahmen der Landschaftsplanung sind nach ihrer Dringlichkeit anzuordnen (Prioritätenliste). Die dringlichsten Maßnahmen sind vorzuziehen.

3. Für die Realisierung der Landschaftsplanung sind die erforderlichen Haushaltsmittel in ausreichendem Maße bereitzustellen. Nur so können die Landschaftspläne auch ihre Aufgabe erfüllen. Die bisher bereitgestellten Mittel (Nord: 14 Mio., davon 90 % Zuschuß des Landes = 140.000 DM pro Jahr) reichen bei weitem nicht aus, um die o.g. Maßnahmen zu realisieren. Zum Vergleich: Allein für den Westfalenpark werden jährlich 6 Mio. DM aufgewendet; zur Bundesgartenschau 1991 kommen weitere 60 Mio. DM hinzu (davon 10 Mio. DM als städtischer Zuschuß).

4. Der ökologische Landbau ist zumindest im Bereich der Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteilen (u.a. Feuchtgebieten) durch Verträge über Nutzungsausfallentschädigungen oder durch Auflagen bei der Verpachtung städtischen Grundbesitzes zu fördern. Der Beschluß des Grünflächenausschusses vom 11.2.1986, den Grundbesitz der Stadt Dortmund verstärkt den Zielen des Naturschutzes unterzuordnen, ist umzusetzen.

Beim Umweltamt ist ein Beauftragter für die aktive Beratung der Dortmunder Landwirte zur ökologischen Landschaftspflege und zum ökologischen Landbau einzustellen.

4. Grünflächen im Siedlungsraum

4.1 Probleme

Naturnahe Grünflächen im Siedlungsraum können zur wohnungsnahen Erholung der Bewohner einen wesentlichen Beitrag leisten und dadurch den Erholungsdruck auf Naturschutzgebiete durch Erholungssuchende vermindern.

Tatsache ist jedoch, daß auch in Dortmund sowohl öffentliche als auch private Grünflächen häufig von kurzgeschorenen Rasenflächen ("Einheitsgrün") und exotischen, zum Teil hochgezüchteten Pflanzen (Nadelgehölzen, Rosenrabatten etc.) geprägt sind. Dies führt zu einer Verarmung unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Hinzu kommt eine übertriebene Pflege der Grünflächen, die zusätzliche Umweltbelastungen durch Pestizide und Mineraldünger sowie die Zerstörung der letzten Moore durch die Verwendung von Torf mit sich bringt.

4.2 Ziele

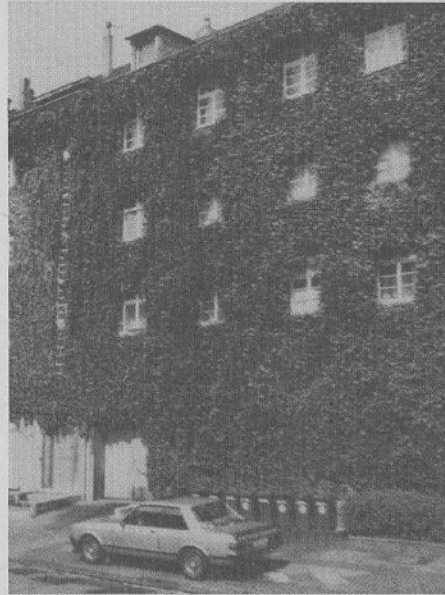
Durch die Verwendung einheimischer, standortgerechter Pflanzen und Gehölze bei der Neuanlage und Umgestaltung sowie durch extensive Pflege von städtischen Grünflächen ohne Pestizide, Mineraldünger und Torf sollte die Stadt ihrer Vorbildfunktion für private Gartenbesitzer nachkommen.

4.3 Maßnahmen

- Umwandlung von Zierrasenflächen in Wildwiesen (z.B. am Naturkundemuseum, an der Maurice-Vast-Straße und am Hallenbad in Dorstfeld).
- Begrünung von Baumscheiben und Initiierung von Baump-

tenschaften.

- Entsiegelung asphaltierter Wege und ökologische (Um-)Gestaltung von Parkteichen.
- Ökologische Ausrichtung von Programmen zur Wohnumfeldver-



Begrünte Fassade an der Westhoffstraße (cv)

- besserung und Innenhofbegrünung.
- Durchführung von Aufklärungsaktionen (z.B. "Garten ohne Gift") für Haus- und Kleingärtner.
- Novellierung der städtischen Dienstanweisung für den Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen Flächen im Hinblick auf einen generellen Verzicht der Verwendung solcher Mittel (Beispiele: Freiburg, Berlin, Osnabrück).
- Aufnahme eines Pestizidanwendungsverbot in den Generalpachtvertrag der Stadt Dortmund mit dem Stadtverband der Kleingärtner sowie ein Einwirken der Stadt auf den Stadtverband mit dem Ziel,

die verbandseinheitliche Vereinssatzung (gilt für alle angeschlossenen Vereine) im genannten Sinne zu ergänzen.

- Im Rahmen der Bauleitplanung sind auch im Innenbereich ausreichend Freiflächen vorzusehen, deren Ausgestaltung ökologischen Prinzipien vorbehalten bleiben muß. Zur Umsetzung dieser Ziele sind die rechtlichen Möglichkeiten zur Festsetzung von Anpflanzungen, Erhaltung des vorhandenen Bestands etc. auszunutzen sowie z.B. durch Gestaltungssatzungen weitere Aspekte der Eingliederung in den Freiraum zu berücksichtigen.
- Verzicht auf die Verwendung von Torf. Statt dessen gezielte Verwendung von Rindenprodukten bzw. Kompost.

5. Verkehr

5.1 Probleme

Die vielfältigen Auswirkungen des Autoverkehrs, nicht nur auf Natur und Umwelt, sondern auch auf die Menschen selbst, machen immer mehr deutlich, daß inzwischen Belastungsgrenzen erreicht und sogar überschritten sind. In der Dortmunder Innenstadt werden die zulässigen Grenzwerte der Technischen Anleitung Luft z.B. für Stickoxide regelmäßig überschritten, so daß kürzlich (Jan. 1989) sogar der Verkehrsdezernent der Stadt ein zeitweiliges Fahrverbot für die Innenstadt angeregt hat. Jährlich 40 Tote und 3800 Verletzte auf Dortmunder Straßen sind ein trauriges Zeichen der ungebremsten Automobilisierung unserer Stadt.

Weitere Ausbaumaßnahmen des Straßennetzes führen nicht nur dazu, daß der bisher noch

verbliebene Freiraum in immer kleinere und damit ökologisch wertlosere Stücke zerlegt wird. Sie schaffen auch neue, attraktivere Verbindungen, die zusätzlichen Autoverkehr erzeugen. In der Summe werden die Belastungen durch Schadstoffe, Lärm etc. weiter erhöht. Dennoch wird in Dortmund nach wie vor an der veralteten und einseitig an der Optimierung des Autoverkehrs ausgerichteten Generalverkehrsplanung festgehalten.

5.2 Ziele

Eine ökologisch orientierte Verkehrsplanung muß

1. Qualitätsziele für die Umwelt und das menschliche Leben festlegen,
2. möglichst viel Verkehr vermeiden, z.B. durch eine Stadtplanung der kurzen Wege mit einer Mischung der Funktionen Arbeiten, Wohnen und Freizeit. Die Stadtteile müssen gestärkt, die Qualität der Nähe wiederentdeckt werden. Die einseitige Konzentration auf die Dortmunder City als Einkaufszentrum muß zugunsten einer dezentralen Versorgung aufgegeben werden.
3. den Autoverkehr durch die konsequente Förderung umweltverträglicher Verkehrsarten wie Fußgänger, Radfahrer, Busse und Bahnen wesentlich reduzieren und den Autos keinen zusätzlichen Raum anbieten.
4. den verbleibenden Autoverkehr umwelt- und stadtverträglicher abwickeln, z.B. durch
 - flächenhafte Verkehrsberuhigung,
 - deutliche Senkung der Geschwindigkeiten und
 - die Reduzierung von Straßenquerschnitten.

5.3 Maßnahmen

Allgemein:

- Erstellung eines kommunalen Verkehrsentwicklungsplans, der sich nicht einseitig am Autoverkehr orientiert, sondern alle Verkehrsarten (öffentlicher Verkehr, Radfahrer, Fußgänger) angemessen berücksichtigt und fördert (Beispiel Köln). In der Stadt Kassel haben die politischen Gremien z.B. beschlossen, den Anteil des Autoverkehrs in der Innenstadt durch geeignete Maßnahmen um 25 % zu senken.
- Förderung dezentraler Strukturen und der Funktionsmischung z.B. durch die Schaffung attraktiver Einkaufsmöglichkeiten (z.B. Fußgängerzonen) in den Stadtteilen sowie durch Verzicht auf Fachmärkte auf der "grünen Wiese" und Standortsicherung von Gewerbebetrieben (z.B. des Handwerks) in Wohngebieten, sofern die Betriebe umweltfreundlich betrieben oder umgerüstet werden können.

Autoverkehr:

Restriktive Maßnahmen mit dem Ziel einer Verminderung bzw. umwelt- und stadtverträglichen Abwicklung des Autoverkehrs.

- Verzicht auf weiteren Straßenbau, z.B. B 236n, NS IX, OW IIIa, Nordumgehung Aplerbeck sowie auf Ausbau der B 1. Statt dessen Rückbau und Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen
- Sperrung, Rückbau und Renaturierung von Straßen, die wertvolle Lebensräume zerschneiden, z.B. Aplerbecker Waldstraße, Eichwaldstraße, Höfkerstraße, Wischlinger Weg, Reichsmarkstraße, Limbecker Postweg.

- Verzicht auf zusätzliche Parkhaus- und Parkplatzplanungen sowohl in der Innenstadt als auch in den Außenbezirken. Erhöhte Parkgebühren für Nicht-Anwohner in der City. Intensives Vorgehen gegen wildes Parken.



Schafft noch mehr Autoverkehr: der Bau von Tiefgaragen, hier Hansaplatz

(tq)

- Temporeduzierung in Wohnbereichen wie auch an Hauptverkehrsstraßen (Tempo 30 für angebaute, Tempo 50 für anbaufreie Hauptverkehrsstraßen).
- Fahrverbote (v.a. in der Innenstadt) für alle Autos ohne Katalysator bei Überschreitung der Schadstoffgrenzwerte der TA Luft.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Attraktivere Gestaltung des ÖPNV durch Verbesserung des Leistungsangebotes bei gleichzeitiger offensiver Öffentlichkeitsarbeit.

- Netzgestaltung

- Straßenbahn/Stadtbahn: Erhalt des heutigen Straßennetzes und Ergänzung durch zusätzliche Streckenverlängerungen. Begrenzung des U-Bahnnetzes auf die bereits im Bau befindlichen Abschnitte. Keine weitere Verbannung der Straßenbahn unter die Erde, d.h. Ende der Tunnelstrecke der Linie U 42 (heute 402) nach Grevel an der Haltestelle "Städtische Kliniken", Erhalt der heutigen Linie 403 (Martenswickede) als Straßenbahn.



Straßenbahn in Mengede: Stilllegung statt Ausbau - so werden Fahrgäste vergrault (hm)

- S-Bahn: Verzicht auf die bisher geplante Trasse der S 4 durch den Volksgarten Lütgendortmund und den Deipenbecker Wald wegen Zerstörung eines ökologisch wertvollen Naherholungsgebietes. Statt dessen Verlängerung entlang der B 1

bis zum Marktplatz und Erhalt der Emschertalbahn von Dortmund Hbf über Lütgendortmund-Nord nach Herne.

- Verbesserung des Zugangs zu den Haltestellen (z.B. an der Möllerbrücke), behindertengerechter Ausbau der Haltestellen, verbesserte Ausstattung mit Kundeninformationen und Witterungsschutz, Bänken, Beleuchtung sowie diebstahlsicherer Fahrradstellanlagen (z.B. Fahrradboxen wie in DO-Mengede), Schaffung von attraktiven Umsteigehaltestellen mit aufeinander abgestimmten Anschlußfahrten.
- "Grüne Welle" für Busse und Bahnen durch Vorrangschaltung gegenüber dem Autoverkehr.
- Angebotsorientierter Fahrplan z.B. durch dichte Zugfolgen und günstige Umsteigemöglichkeiten. Sicherung eines Spät- und Nachtverkehrs sowie eines

Fahrradverkehr:

Das Fahrrad ist nicht nur das billigste, umweltfreundlichste und flächensparendste, sondern im Stadtbereich auch das schnellste Verkehrsmittel.

- Frühzeitige Beteiligung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) an allen Straßen- und Wegeplanungen (Neubau, Umbau auch im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung, Einziehung von Straßen- und Wegeflächen).
- Beratende Stimme für den ADFC im Verkehrs- und Bauausschuß.
- Schaffung mindestens einer Planstelle für Radverkehrsplanung beim Oberstadtdirektor (Radverkehrsbeauftragter), die mit einem Veto- und Vorschlagsrecht auch bei der Ausführung durch das Tiefbauamt ausgestattet ist.
- Als Sofortmaßnahme sind Gefahrenpunkte, Engpässe usw. unter Beteiligung des ADFC abzubauen.
- Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht vor allem auf kombinierten Rad-/Fußwegen, konfliktfreie Führung von Radwegen durch Fußgängerbereiche.
- Grundsätzliche Freigabe aller bestehenden und künftigen Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung durch Änderung der Beschilderung oder Markierung eines Radfahrstreifens in Gegenrichtung oder bauliche Maßnahmen
- Novellierung des veralteten Radwegeplanes von 1981 mit dem Ziel des Aufbaus eines zusammenhängenden Radverkehrsnetzes (z.B. Nord-Süd sowie Ost-West-Verbindung durch die City).
- Erarbeitung eines detaillierten Radfahrerstadtplans mit Hinweisen auf die Qualität

der Radwege und -verbindungen. Ausschilderung von günstigen Radfahrverbindungen von Vorort zu Vorort und in die Innenstadt, auch grenzüberschreitend in die Nachbarorte.

- Einrichtung von Radverkehrsspuren durch Verringerung des Straßenraumes für Autos sowie durch bauliche Maßnahmen auch in Fußgängerzonen. Aber: Kein Radweg auf Fußgängerwege! Konsequentes Abschleppen von Radwegeparkern und Ahndung.
- "Null"-Absenkung aller Bordsteinkanten an Radwegen, Schiebehilfen an Treppen, auch an Bahnhöfen und S-Bahn-Haltestellen, Radwegereinigung etc.
- Ab-, Unter- bzw. Einstellmöglichkeiten in Wohnstraßen (Anlieger-Radhütten) und an wichtigen Radverkehrszielen.
- Dienstfahrräder für die Stadtverwaltung (wie in Erlangen).
- Einrichtung von diebstahl-sicheren Abstellanlagen (s.o.).
- Vorrangschaltungen an Ampeln.



Trotz Förderung durch das Land NRW bisher nur in Mengede: Fahrradboxen und stabile Fahrradbügel zum sicheren Abstellen von Fahrrädern (CV)

Fußgänger:

Die Entfernungen bis 2 km können am besten und umweltfreundlichsten zu Fuß zurückgelegt werden. Der Fußgängerverkehr muß deshalb gefördert werden.

- Schaffung zusätzlicher niveaugleicher Querungsmöglichkeiten (keine Brücken und Unterführungen).
- Schaffung von fußgängerfreundlichen Ampelschaltungen, zusätzliche Querungsmöglichkeiten auch an Hauptverkehrsstraßen sowie Beseitigung von Hindernissen wie Absperrgittern.
- Konsequentes Abschleppen von auf Fußgängerwegen parkenden Autos.
- Schaffung eines durchgehenden, engmaschigen und geschlossenen Wegenetzes, das Umwege überflüssig macht.

6. Abfall

6.1 Probleme

Jedes Jahr werden in Dortmund etwa 1,5 Mio. t Abfall auf den städtischen Deponien Grevel und Huckarde abgelagert. Etwa ein Fünftel davon ist Hausmüll; der überwiegende Teil sind Bauschutt sowie Abfälle aus Industrie und Gewerbe. Daneben gibt es noch die drei betriebseigenen Deponien der Firma HOESCH, auf denen ebenfalls große Müllmengen deponiert werden. Die giftigen Sonderabfälle der Industrie werden teilweise in die umliegenden Verbrennungsanlagen und Sondermülldeponien exportiert.

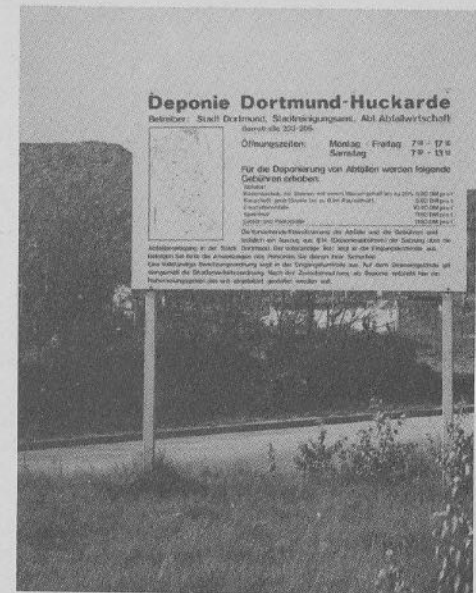
Die in Dortmund gebräuchliche Müllablagerung in technisch unzureichenden Deponien hat bereits zu erheblichen Grundwasserver-

giftungen geführt. Ferner wird das Umfeld der Deponien u.a. durch entweichende Gase sowie den landschaftlichen Eingriff schwer geschädigt.

Die ungeschützte Ablagerung von Böden aus Dorstfeld-Süd in Huckarde (giftige und leicht flüchtige Stoffe entweichen in die Umgebung) zeigt, daß man in Dortmund von einer umweltfreundlichen Behandlung von Altlasten noch weit entfernt ist. Die von der Firma ZÜBLIN geplante Verbrennungsanlage für Altlasten in Huckarde schafft neue Lasten (giftige Emissionen).

Die Recyclingquote in Dortmund liegt beim Hausmüll bei unter 5%.

Über 95 % des Hausmülls werden immer noch umweltbelastend deponiert. Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, daß Recyclingquoten von 50 bis 60 % realistisch sind.



Keine Lösung des Müllproblems: Deponieerweiterung

(tq)

Die Verbrennung ist mit Abstand die umweltschädlichste Form der Abfallbehandlung: Selbst bei modernsten Anlagen kommt es zu gefährlichen Schadstoffemissionen (krebserzeugende Dioxine und HCB und Schwermetalle wie Quecksilber und Cadmium). Ferner werden die im Abfall enthaltenen Rohstoffe weitgehend zerstört. Eine Müllverbrennungsanlage für den Dortmunder Müll wird daher mit Entschiedenheit abgelehnt!

Es ist ein Skandal, daß verantwortliche Politiker und die Verwaltung in der Öffentlichkeit bekunden, sich nicht auf die Müllverbrennung festgelegt zu haben und gleichzeitig ein Abfallwirtschaftsgutachten in Auftrag geben, das auf die Müllverbrennung zugeschnitten ist: Von den fünf Lösungsvorschlägen sollen bis zu vier die Verbrennung einschließen und nur mindestens einer ohne die Verbrennung auskommen.

6.2 Ziele

Gefordert wird ein ökologisches Gesamtkonzept mit folgender Prioritätensetzung:

1. Priorität: Vermeidung
2. Priorität: Stoffliche Verwertung
3. Priorität: Behandlung und umweltschonende Deponierung des Restmülls.

6.3 Maßnahmen

- Städtisches Abfallvermeidungsprogramm (Schwerpunkt z.B. Vermeidung von PVC, Förderung der privaten Kompostierung).
- Einstellung von AbfallberaterInnen zur Information von Verbrauchern, Wirtschaft und Verwaltung über Abfallvermeidung und -verwertung.

- Verursachergerechte Gebührenordnung für die Müllentsorgung (Schaffung von Anreizen zur Abfallverminderung); Erfahrungen und Initiativen anderer Kommunen (z.B. Alsfeld, Unna) sind aufzugreifen.
- Verbrennungsverbot für Grünabfälle in der Abfallsatzung.
- Stadtteilbezogene Kompostierungsanlagen nach dem Beispiel von Gut Altmengede.
- Verbot der Verwendung von Kunststoffen auf den Friedhöfen (Änderung der Friedhofsatzung).
- Getrenntsammlung von Küchen-/Gartenabfällen (Biotonne), Papier, Glas, Metall, Kunststoffen, Problemmüll (Batterien usw.) in einem wirkungsvollen Sammelsystem.
- Die Verwertung der getrennt erfaßten Stoffe ist sicherzustellen.

Bei Abfallgruppen, die aus Gründen der Entgiftung des Mülls getrennt erfaßt werden (Problemmüll, Kunststoffe) ist - sofern ein Recycling noch nicht möglich ist - eine sichere Zwischenlagerung vorzunehmen.

- Verzicht auf die Deponie Grevel, da der Standort von seinen geologischen und wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten her ungeeignet ist (vgl. Stellungnahme des BUND vom März 1988).
- Einleitung einer qualifizierten Standortsuche für eine umweltverträgliche Restmülldeponie.
- Information der Öffentlichkeit über die drei betriebs-eigenen Deponien der Firma HOESCH. Sanierungskonzept für bereits eingetretene Grundwasserbelastungen nach dem Verursacherprinzip.
- Rat und Verwaltung müssen grundsätzlich eine Verbrennung des Dortmunder Mülls

ausschließen und die Absicht der VEW/VEBA zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Mengede mit Entschiedenheit zurückweisen.

- Rat und Verwaltung müssen die Altlasten-Verbrennungsanlage der Firma ZÜBLIN in Huckarde verhindern.
- Recyclingbörse und -anlagen für Massenabfälle wie z.B. Bauschutt, Erdaushub (z.B. Abbruchsatzung mit Gebot der Getrenntsammlung).
- In einem Rahmenplan Sondermüll muß die Stadt Wege zur Verminderung der Produktion von giftigem Sondermüll in Industrie und Gewerbe aufzeigen und umsetzen.
- Die Überwachung der Sondermüllproduzenten und -entsorger ist zu verbessern.
- Vollzugsdefizite sind durch Personal- und Sachmittelaufstockungen der Abfallbehörde zügig abzubauen.



Altlasten (hier Dorstfeld-Süd): sowohl im Boden als auch bei der Entsorgung ein Problem (tq)

7. Altlasten

7.1 Probleme

Unter Altlasten versteht man chemisch verunreinigte Böden, sei es durch ehemalige Mülldeponien (Altablagerungen) oder durch Eindringen von Verunreinigungen in den Boden auf Betriebsflächen (Altstandorte). International üblich ist für Altlasten der Begriff "kontaminierte Standorte". Ihre Zahl ist sehr hoch und kaum jemals genau zu erfassen, weil kein Mensch heute noch alle früheren Bodennutzungen kennt. Für die BRD schätzt man 70.000 Altlasten, die Sanierungskosten werden auf mehr als 70 Milliarden DM geschätzt.

Die Karte der Altablagerungen und Altstandorte von 1985 weist für Dortmund 365 Altlastenverdachtsflächen mit einer Gesamtfläche von 40 Quadratkilometern (=15 % der Stadtfläche) aus. Davon sind bislang (März 1989) ca. 100 untersucht. Viele dieser Flächen sind Standorte ehemaliger Kokereien und der Stahlindustrie.

Hinzu kommen viele "geordnete" und wilde Mülldeponien. Sie sind nicht nur eine Gefahr für das Grundwasser, sondern auch für die Luft. Durch die chemische Zersetzung entsteht Methan, das ausgast und die auf dieser Fläche lebenden Menschen gefährdet.

Altlastenbedingte Schadstoffe gelangen in den Menschen über

- austretende Gase,
- die Nahrungskette,
- die Verwendung verseuchten Grundwassers,
- direkten Hautkontakt mit dem Boden (spielende Kinder),
- Oberflächengewässer, die z.B. durch Sickerwässer verunreinigt sind.

7.2 Ziele

Ziel muß sein, die breit gefächerten Nutzungsmöglichkeiten des Bodens zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die Beurteilung der Bodenqualität erfolgt unabhängig von der jeweils bestehenden bzw. geplanten Flächennutzung, vielmehr orientiert sie sich an einer möglichst vielfältigen Bodennutzung.

Das wichtigste Kriterium ist die Gesundheit des Menschen. Dabei geht es nicht nur um direkte körperliche Schädigungen, sondern auch um die Angst und daraus entstehende psychosomatische Krankheiten.

Um die Sanierung einer Altlast planen und durchführen zu können, muß man zunächst deren Gefährdungspotential kennen. Dazu sind umfangreiche Bodenuntersuchungen erforderlich.

Ziel muß es sein, die Altlasten in Dortmund innerhalb von zehn Jahren zu sanieren, zumindest jene, die ein hohes Gefährdungspotential haben. Bevor eine Altlast-Fläche einer neuen Nutzung zugeführt wird, muß sie vollständig und dauerhaft saniert werden.

Weitere Ziele sind die Verhinderung von Neulasten durch eine rechtzeitige Kontrolle von bestehenden Produktionsanlagen.

7.3 Maßnahmen

Es muß ein Gesamtkonzept für die Altlastensanierung in Dortmund mit Zeitplan erstellt werden. Zu diesem Zweck müssen Prioritäten gesetzt werden, die sich an folgenden Kriterien zu orientieren haben

- Umweltverträglichkeit,
- Sozialverträglichkeit,
- städtebauliches bzw. Wirtschaftsstruktur-Konzept.

Bestandteile sind:

- systematische Untersuchung des Gefährdungspotentials mit Prioritätenliste für die einzelnen Standorte,
- Planung und Durchführung der Sanierung mit Prioritätenliste,
- laufende Beteiligung der Öffentlichkeit, damit Vertrauen in das Gesamtkonzept und die Einzelsanierungen entsteht und die Angst abgebaut wird (Transparenzprinzip).
- Bei der Sanierung von Altlasten ist auf umweltverträgliche, dem Stand der Technik entsprechende Verfahren zurückzugreifen. Durch die Sanierung dürfen keine neuen Belastungen entstehen.
- Einführung eines Sanierungsplanverfahrens als Teil der Bebauungsplanung. Der Sanierungsplan regelt Sanierungsziele und -methoden, Zeit, Kosten und Untersuchungen zur Erfolgskontrolle. Für betroffene Be- bzw. Anwohner und die Öffentlichkeit sind Mitwirkungsmöglichkeiten vorzusehen, die über das heute praktizierte Beteiligungsverfahren hinausgehen. Die Stadt Dortmund könnte mit der Anwendung des Sanierungsplanverfahrens eine Vorreiterrolle übernehmen.

8. Wasser

8.1 Probleme

Im Laufe des Industrialisierungsprozesses wurde die Abwasserentsorgung in Dortmund auf die Emscher und die Seseke/Lippe ausgerichtet. Dies hat vielfältige Probleme zur Folge:

- Die Zentralkläranlage in Dinslaken hält nur einen Teil der im Abwasser gelösten Schadstoffe zurück; gefährliche Stoffe durchbrechen das Klärsystem und belasten Rhein und Nordsee.
- Der Klärschlamm ist hochgradig vergiftet und wird umweltbelastend deponiert oder verbrannt (--> Müllprobleme).
- In den Sommermonaten gehen von den offenen Abwasserkanälen wie der Emscher Geruchsbelästigungen für die Anwohner aus.



Emscher im Dortmunder Norden

(tq)

Die teilweise defekten und durchlässigen Kanalisationsrohre gefährden das Grundwasser. Der Sanierungsbedarf wird in Dortmund auf etwa 380 Mio. DM geschätzt. Ferner wird das Grundwasser durch Deponien, Altlasten und Bergeshalden mit giftigen Stoffen belastet.

Der sorglose Umgang mit dem Wasser in der Emscherzone ist nur möglich, da das Trinkwasser aus dem Uferfiltrat der Ruhr gewonnen wird. Dieser Wasserimport nach Dortmund und die hohe Flächenversiegelung (starke oberflächliche Ableitung von Niederschlagswasser) haben das Wassersystem in Dortmund stark verändert.

Die meisten fließenden Gewässer sind mit Betonschalen versehene, begradigte, offene Abwasserkanäle, in Bebauungsbereichen zum Teil vollständig verrohrt. Naturnahe Bäche sind meist nur noch im bergigen Süden der Stadt zu finden.

Der größte Teil der alten stehenden Kleingewässer oder Sumpfflächen ist durch Verkipfung oder Entwässerung als Lebensraum zerstört worden; einige relativ neue durch Bergsenkung entstandene Feuchtbereiche können diesen Schwund nicht ausgleichen.

Schließlich bestehen in Dortmund erhebliche Vollzugsdefizite im Gewässerschutz, die in folgenden Bereichen dringend und rasch abgebaut werden müssen:

- Kleineinleiter (ca. 3000, davon 80 % illegal),
- Indirekteinleiter (ca. 400 bis 500),
- Lagerung, Behandlung, Abfüllung und Herstellung wassergefährdender Stoffe (einige Tausend),
- Überwachung von Abwasserbehandlungsanlagen (einige Hundert).

Die derzeitigen Personalkapazitäten bei der Unteren Wasserbehörde (7 Stellen) reichen bei weitem nicht aus, um die og. Aufgaben noch in diesem Jahrhundert zu erledigen.

8.2 Ziele

Oberstes Ziel eines ökologischen Wasserbewirtschaftungskonzeptes ist der schonende und sparsame Umgang mit der Ressource Wasser.

Schonend heißt, daß die Einleitung von Schadstoffen in Grund- und Oberflächenwasser durch Entgiftungsmaßnahmen bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen vermieden werden muß. Dies bezieht sich sowohl auf die Ein- und Umstellung problematischer Produktionsverfahren als auch auf die dezentrale Reinigung der Abwässer noch im Betrieb. Damit einher geht das Ziel, die Klärschlammqualität zu verbessern. Bei allen Wasserkonzepten muß dieses Zielpaket absolute Priorität genießen!

Sparsam heißt, daß durch Maßnahmen der Wassereinsparung, des Wasserrecyclings und der Regenwasserversickerung die verbrauchte und abzuleitende Menge vermindert wird.

Als Qualitätsziel für alle Dortmunder Gewässer (incl. Emscher) ist mittelfristig die Gewässergüteklasse II anzustreben. Allerdings kann mit einer Renaturierung erst nach der weitgehenden Entgiftung der Abwässer begonnen werden.

8.3 Maßnahmen

- Effektive behördliche Erfassung, Kontrolle und Beratung der Abwasserproduzenten (Abbau der Vollzugsdefizite, Abwasserkataster; Einstellung von Personal bei der Unteren Wasserbehörde).
- Verschärfung der Abwassersatzung und Einführung von verursachergerechten Starkverschmutzerzuschlägen (Stop der Subvention besonders gewässerbelastender Betriebe durch den Gebührenzahler).
- Bau der Kläranlagen in Deusen und am Körnebach für die Dortmunder Haushaltsabwässer mit biologisch-chemischer Reinigung. Die Stadt muß ihren Einfluß bei Emschergenossenschaft und Lippeverband nutzen, um einen zügigen Einsatz der bestmöglichen Reinigungstechnologien zu erreichen.
- Erprobung und Anwendung von biologischen Abwasserreinigungsverfahren (z.B. Wurzelraumverfahren) im Außenbereich. Diese Verfahren sind wenig aufwendig in der Anlage, als Feuchtbiotop wertvoll und bereichern die Landschaft.
- Sanierungskonzept für die Kanalisation, da defekte Kanäle das Grundwasser vergiften. Sofort ist mit einer Bestandsaufnahme des Zustandes der Kanäle zu beginnen. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind schnellstens einzuleiten.
- Rückbau der Mischwasserkanalisation zugunsten der Trennkanalisation mit dezentraler Nutzung oder Versickerung unbelasteten Regenwassers (generell bei allen neuen Bebauungsplänen; Erlaß einer Satzung zum Zweck der Regenwasserversickerung: naturnahe Anlage und Gestaltung von Rückhalteräumen)

- Erstellung eines Wassersparkonzeptes zur Reduzierung des Verbrauchs bei Bürgern und Betrieben. Die Stadtwerke Saarbrücken konnten den Wasserverbrauch in den letzten Jahren um 10 % senken (z.B. Einführung von Brauchwassersystemen, Wasserberatung; progressive, verbrauchsabhängige Wassergebühren).
- Sicherung und erhebliche Vermehrung von Kleingewässern.
- Renaturierung aller Fließgewässer beginnend bei den Quellbereichen nach einer Prioritätenliste in Abstimmung mit dem Landschaftsbeirat. Als Sofortmaßnahme sind ökologische Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Extensivierung der Unterhaltung der Uferbereiche).

9. Energie

9.1 Probleme

Die Menschheit verbraucht in wenigen Jahrzehnten einen großen Teil der Energiequellen, die erdgeschichtlich in Millionen von Jahren entstanden sind. Die Erdölvorräte, die zu vertretbaren Kosten gewonnen werden können, werden in ca. drei Jahrzehnten erschöpft sein, die Erdgasvorräte etwa Mitte des nächsten Jahrhunderts, die Kohlevorräte in etwa 200 Jahren.

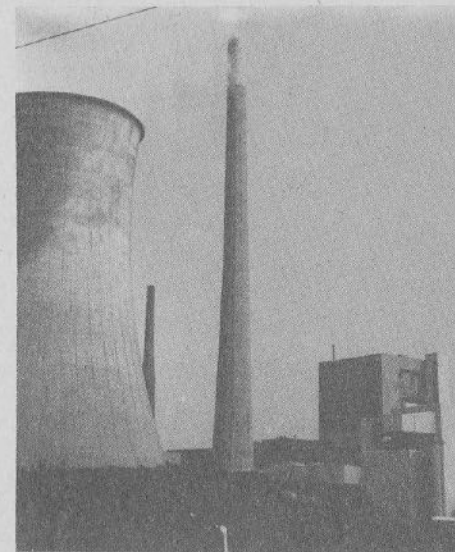
Die als Ausweg propagierte Atomenergie verbietet sich aufgrund der Strahlengefährdung von Mensch und Natur. Das gilt sowohl heute durch Störungen in laufenden Anlagen und durch Herstellung, Transport und Lagerung von Brennelementen als auch langfristig, weil keine ausreichend sicheren Lager für radioaktiven Abfall denkbar sind.

Durch die Verbrennung von Kohle,

Erdöl und Erdgas entstehen Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) und Spurengase. Diese verändern die Erdatmosphäre derart, daß zwar die kurzwellige Sonnenstrahlung durchdringt, die langwellige Wärmestrahlung der Erde in den Weltraum aber zurückgehalten wird (Treibhauseffekt).

Dadurch erwärmt sich die Erde, große Gebiete bekommen ein anderes Klima (Klimazonenverschiebung), Eisberge schmelzen, die Ozeane dehnen sich aus, Küstengebiete werden überschwemmt.

In Dortmund gibt es große Mengen von Abwärme aus Industrieanlagen, die für die Fernwärmeversorgung genutzt werden könnten, um fossile Energieträger zu ersetzen. Mit dem bestehenden Versorgungsnetz werden aber nicht genügend Verbraucher erreicht.



Kraftwerk Knepper

(tq)

Zur Zeit werden bis zu 50 MW (Megawatt = Millionen Watt) aus Abwärme von der HOESCH-Westfalenhütte in das Dortmunder Fernwärmenetz eingespeist. Im HOESCH-Werk Phoenix soll das

Konverterabgas genutzt werden. Es ersetzt dort Gichtgas, das dann ab 1990 in der Westfalenhütte in Wärme und Elektrizität umgesetzt werden kann. Dieses Investitionsvorhaben bringt eine Wärmeleistung von 80 MW, für die aber im Fernwärmenetz keine Verbraucher da sind.

Der Anteil der Fernwärme am Raumwärmemarkt beträgt in Dortmund nur 9 %. Andere Ruhrgebietsstädte liegen hier viel höher (Duisburg 22 %, Oberhausen 23 %, Essen 17 %).

Demgegenüber wird in Dortmund ein relativ hoher Anteil der Raumwärmerversorgung durch Elektrizität gedeckt. Der Anteil der Nachstromspeicherheizungen beträgt hier etwa für die Haushalte 12 %, im Bundesdurchschnitt etwa 7 %. Die Stromerzeugung im Kondensations-Wärmeleistungswerk erfolgt nur mit einem Wirkungsgrad von knapp 40 %.

Strom ist deshalb für die Raumwärmerversorgung zu kostbar, also als Ressourcenverschwendung anzusehen.

9.2 Ziele

- Oberstes Ziel muß die Energieeinsparung sein, denn am umweltfreundlichsten ist es, Energie erst gar nicht zu produzieren.

Bei voller Nutzung der heute gegebenen Möglichkeiten zur Wärmedämmung und zur Wirkungsgradverbesserung bei Heizungsanlagen und Haushaltgeräten können in privaten Haushalten bis zu 50 % des Energieverbrauchs eingespart werden, ohne daß ein Komfortverlust entsteht. Auch in Gewerbe und Industrie sind noch ganz erhebliche Energieeinsparmöglichkeiten vorhanden.

- Die Nutzung erneuerbarer Energiearten muß weit mehr als bisher gefördert werden.

Für die Ausnutzung des Energieinhaltes von Sonne, Wind und Biogas gibt es bereits ausgereifte Techniken und sinnvolle Anwendungsgebiete. Bei entsprechendem ausdrücklichen politischen Willen kann der Einsatzbereich dieser Energieträger erheblich ausgeweitet werden.

- Der Energieinhalt der fossilen Energieträger muß so gut wie möglich genutzt werden. Dazu sind erforderlich:

-- Ausschöpfung aller Möglichkeiten, industrielle Abwärme einer sinnvollen Verwendung zuzuführen,

-- Erhebliche Ausweitung der Kraft-Wärme-Kopplung. Durch die Kombination von Stromerzeugung und Wärmerversorgung wird der Energiegehalt der fossilen Brennstoffe optimal genutzt.

9.3 Maßnahmen

- Energiesparen muß sich für den Verbraucher lohnen. Dies erfordert eine Änderung der Tarife. Der Rat der Stadt Dortmund sollte auf die Landesregierung einwirken, damit hier ein Versuch zur Einführung eines linearen, zeitvariablen Tarifs durchgeführt wird (Beispiel: Saarbrücken).

- Die Stadt Dortmund muß den Konzessionsvertrag mit der VEW AG kündigen. Die Dortmunder Stadtwerke müssen dann zu einem kommunalen Querverbundunternehmen ausgebaut werden, das sich als Anbieter von allen Energiedienstleistungen versteht (Energiedienstleistungsunternehmen). Dazu ist es erforderlich, die Unternehmenszielsetzung auf die größtmögliche Energieeinsparung auszurichten.

- Das Energieversorgungskonzept für Dortmund muß im Sinne

einer eindeutig ökologischen Zielsetzung verändert und ergänzt werden. Die Umsetzung der im Ratsbeschuß vom 16.3.1989 angegebenen Änderungsvorschläge darf nicht dem Ermessen der Versorgungsunternehmen überlassen werden. Der Rat der Stadt muß seiner Verantwortung gerecht werden, verbindliche politische Vorgaben machen und seinen Einfluß voll ausschöpfen.

- In Stadtbezirken mit entsprechender Energieverbrauchs-dichte muß ein Fernwärmenetz aufgebaut werden, das aus industrieller Abwärme oder aus Kraft-Wärme-Kopplung gespeist wird.

- Vorhandene Inseln zentraler Wärmerversorgung (Nahwärme) müssen von reinen Heizwerken auf Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung umgestellt werden (Beispiel: Heizwerk der Universität).

- Die Werbung und Förderung von neuen Nah- und Fernwärmekunden muß derart intensiviert werden (z. B. durch kostengünstige Anschlußgebühren), daß von der Anwendung eines Anschlußzwanges abgesehen werden kann.

- Im innerstädtischen Bereich müssen insbesondere solche Verbraucher an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, die auch im Sommer einen großen Wärmebedarf haben, damit die in Dortmund nutzbare Industrieabwärme ganzjährig sinnvoll verwendet werden kann. Dazu ist es nötig, die Thier-Brauerei (dort liegen schon Fernwärmeleitungen), die Union-Brauerei und die Kronenbrauerei anzuschließen.

- Die Installation zusätzlicher Nachstromspeicherheizungen darf in Zukunft nicht mehr zugelassen werden (ein solches Verbot wurde z.B. in Marburg schon 1986 ausgesprochen). Die Umstellung vorhandener Elektroheizungen

auf andere Heizungssysteme muß gefördert werden, z.B. durch kostenlose Hausanschlüsse.

- Es muß eine leistungsfähige unternehmensunabhängige Energieberatung eingerichtet werden, die das Problembewußtsein fördert und technisch wie auch mit vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen Energiesparmöglichkeiten aufzeigt.

- Das Potential der regenerativen Energien in Dortmund (insbesondere für Sonnenkollektoren, Windenergienutzung und Biogas) muß durch ein von der Stadt finanziertes Gutachten erfaßt werden, um die Nutzung dieser Energien voranzutreiben. Mit diesem Gutachten ist ein ökologisch ausgerichtetes Ingenieurbüro zu beauftragen.

- Der Rat der Stadt sollte alles daran setzen, daß Dortmund auch in seiner Energieversorgung zum Vorbild wird.

Die Stadt Dortmund muß bei sparsamen und umweltschonenden Einsatz von Energie in eigenen Gebäuden und Anlagen eine Vorreiterrolle übernehmen, z. B. durch Einsatz von Sonnenkollektoren zur Schwimmbadbeheizung und zur Warmwasserbereitung in öffentlichen Gebäuden.

10. Verschiedenes

- Einrichtung eines Umweltpreises zum Anreiz für umweltbewußtes Handeln (Geldpreis), der in einem würdigen Rahmen verliehen wird.

- Im Umweltausschuß sollte nicht nur der Vorsitzende des Landschaftsbeirats, sondern zusätzlich auch ein Vertreter der Naturschutzverbände vertreten sein.